



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7149/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zusatzkosten auf Grund der Flüchtlingskrise“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 2:

Bedingt durch den sprunghaften Anstieg der Schlepperanhaltungen (§§ 114, 115 FPG), insbesondere ab Anfang des Jahres 2015 von ca. 200 auf bis zu 500 Insassen, wovon vor allem die Justizanstalten im Osten Österreichs betroffen waren, war es notwendig, die Belagskapazität in diesem Raum anzuheben. Diese Anhebung war auch deshalb notwendig, weil durch die in Folge der Schlepperanhaltungen ausgelöste Transferierung von Insassen vom Osten in den Westen und Süden Österreichs nahezu alle Justizanstalten an ihre Belastungsgrenze gelangt sind.

Daraufhin wurden Ende 2015 konkrete Schritte zur Erweiterung der Kapazität der Justizanstalt Hirtenberg durch eine Aufstockung des im Jahr 2005 in Betrieb genommenen modularen Fertigteilbaus sowie zur Sanierung des „Zöglingstrakts“ in der Justizanstalt Wien-Simmering eingeleitet.

Dieser modulare Fertigteilbau verfügt über eine Belagskapazität von 80 Haftplätzen. Die Aufstockung in gleicher Form wird ein Plus von 80 Haftplätzen für die Justizanstalt Hirtenberg und damit für die am stärksten vom Anstieg der Schlepperanhaltungen betroffene Region ergeben. Mit einer Realisierung dieser Belagserhöhung kann im Herbst 2017 gerechnet werden.


Diese Erhöhung der Haftkapazitäten war jedoch – so wie auch der Ausbau des

„Zöglingstrakts“ in der Justizanstalt Wien-Simmering, der eine weitere Kapazitätserhöhung von knapp 100 Plätzen mit sich bringen wird – schon länger geplant und ist auch deshalb notwendig, weil es für demnächst anstehende Sanierungen (z.B. Justizanstalt Wien-Josefstadt) ohnehin Reservekapazitäten braucht. Die gestiegenen Haftzahlen im Bereich der Schlepperkriminalität waren daher nur der Anlass dafür, diese Bauvorhaben zu beschleunigen.

Eine exakte Berechnung oder Quantifizierung des Mehraufwandes, der beispielsweise dadurch entstand, dass Haftinsassen aus Eisenstadt verlegt werden mussten (Treibstoffkosten, allfällige Überstunden) ist beim besten Willen nicht möglich. Ich kann daher im Sinne der Anfrage keine konkreten Mehrkosten nennen.

Wien, 22. Jänner 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2016-01-22T08:48:09+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur